

berliner
molek



Sächsische

1G	40
7	
H. 27	

Landesbibliothek

ENTWERTETER ODER
H E F T 2 7

Der Zensur zum Trotz

Das gefesselte Wort
und die Freiheit in Europa



Acta humaniora



Einführung in das Thema

Michael Knoche

Zur Problematik des Zensurbegriffs

Im Roman *Wenn ein Reisender in einer Winternacht* von Italo Calvino wird der Leser auch in das Büro des Generaldirektors der Staatspolizeiarchive geführt, wo die beschlagnahmten Bücher des Landes klassifiziert, katalogisiert, mikroverfilmt und aufbewahrt werden. In diesem Büro befindet sich eine große farbige Weltkarte. Auf ihr sind Länder, in denen alle Bücher systematisch verboten werden, von anderen Staaten mit milderer Zensurformen farblich abgesetzt bis hin zu jenen, „in denen jeden Tag Bücher für jeden Geschmack und jede Geistesrichtung erscheinen bei allgemeiner Gleichgültigkeit.“ Der Generaldirektor findet diese Staatsgebilde besonders bemitleidenswert und erklärt: „Gibt es ein besseres Kriterium zur Unterscheidung der Nationen, als das der zu ihrer Kontrolle und Repression bereitgestellten Summen? Wo sie Gegenstand so großer Aufmerksamkeit ist, gewinnt die Literatur eine außerordentliche Autorität, unvorstellbar in Ländern, wo man sie als einen unschädlichen Zeitvertreib vegetieren läßt.“¹

Die Schlußfolgerung des Generaldirektors ist einleuchtend: Mit dem Ende der staatlichen Überwachung in den westlichen Demokratien verliert die Literatur zugleich an gesellschaftlicher Wirksamkeit. Es gibt keine Zensoren mehr, die sie studieren, sondern nur noch Literaturinteressierte. Während Goethe in den *Xenien* noch augenzwinkernd sagen konnte: „Eines wird mich verdrießen für meine lieben Gedichtchen:/ Wenn sie die Wiener Censur durch ihr Verbot nicht bekränzt“, bekommt heute kein Schriftsteller seine Bedeutsamkeit von der Zensur attestiert, sondern nur noch vom Publikum oder gar nicht. In den pluralistischen Gesellschaften konkurrieren unterschiedliche Meinungen miteinander – mit der gleichen Chance auf Zustimmung. Der Staat sieht es nicht mehr als Aufgabe an, per Zensur einem einzigen substantiellen Wertesystem absolute

Geltung zu verschaffen, sondern versteht sich nur noch als Garant bestimmter Spielregeln. Ihm ist allein an funktionellen Standards gelegen.

Ist Zensur also bei uns kein Thema mehr? Dem widerspricht Peter Dittmar, wenn er feststellt: „Die Inflation der Vokabel ‘Zensur’ als Allerweltsschimpfwort ist nicht mehr aufzuhalten. ... Seitdem ‘Zensur’ jeglicher Unbill, die einem Autor zustoßen kann – selbst verursachter allzumal –, als Entschuldigung dient, ist das Wort vernünftig kaum noch zu brauchen.“²

Dittmar verweist auf Beispiele aus dem heutigen Journalismus, in denen der Begriff seiner Meinung nach ohne Berechtigung angewendet wird: Gefalle einem Redakteur das Thema nicht, schreie der Autor „Zensur“. Werde einer Sendung nicht die beste Sendezeit zugebilligt, schreie der Fernsehmann „Zensur“. Mit dem eigentlichen Wortsinn habe dies alles nichts mehr zu tun, gespielt werde mit dem emotionalen Unwert des Begriffs.

Daran gibt es keinen Zweifel: „Zensur“ gilt heutzutage als Übel per se, als Ausdruck verwerflicher Intoleranz, als Herrschaftsinstrument finsterner Diktaturen. Kein vernünftiger Mensch würde heute noch, wie es ein Leibniz oder Claudius oder mancher kleine Justizrat der Weimarer Republik getan hat, die Legitimität von Zensur begründen wollen. Aber was ist Zensur? In welcher Weise ist das Wort heute noch sinnvoll anzuwenden?

Dittmar versteht unter Zensur den „Eingriff des Staates oder einer in seinem Auftrage handelnden Behörde ..., die entweder das Recht beansprucht, jede Veröffentlichung vorher zu prüfen (Präventiv- oder Vorzensur), oder die nach der Publikation Verbreitungsverbote oder die Beschlagnahme des ganzen Werkes oder bestimmter Teile (Repressiv- oder Nachzensur) anordnen kann.“³

Diese Definition schließt von vornherein aus, daß es auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland Zensur geben kann. Denn die erwähnten staatlichen Instanzen sind durch das Grundgesetz, Artikel 5 abgeschafft.

(Eine Einschränkung wird dort nur im Hinblick auf die Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den Jugendschutz und das Recht der persönlichen Ehre gemacht.) Dittmar bezieht sich daher mit seinen eigentlichen Zensurbeispielen immer auf den Machtbereich des Kommunismus. Sein Zensurverständnis kennt nur staatliche Hoheitsakte.

Man darf aber in den westlichen Demokratien den Blick nicht nur auf Formen formeller Zensur aufgrund einer gesetzlichen Regelung oder Verwaltungsverordnung durch amtliche Zensoren richten. Zwar wird man Überreste davon immer noch finden. Man bekommt unsere gesellschaftliche Wirklichkeit jedoch besser in den Blick, wenn man den Begriff weiter faßt und unter Zensur eine autoritäre Kontrolle von Kommunikation versteht, die das Ziel hat, die öffentliche Wirkung unerwünschter Meinungen zu verhindern⁴.

Dann geraten auch Institutionen ins Visier, die nicht direkt über staatliche Macht, aber über großen gesellschaftlichen Einfluß verfügen. Sie können auf die öffentliche Meinung politischen, sozialen oder ökonomischen Druck ausüben. Die in sich geschlossenen Organisationen mit einheitlichem Wertekanon besitzen generalstabsmäßig geführte Presseabteilungen, die die Meinung zumindest über die eigene Institution zu steuern versuchen. Hier wird, wie im Land des Generaldirektors der Staatspolizeiarchive bei Calvino, das gedruckte Wort noch wirklich gefürchtet. Es sind die Interessengruppen, Großunternehmen und Kirchen, in denen übernervös auf Kritik reagiert wird, wie sich in der unten geschilderten Auseinandersetzung zwischen der Firma Siemens und F. C. Delius beispielhaft zeigt. Eine zeitgemäße Zensurkarte im Büro des Generaldirektors würde nicht westeuropäische Staaten zu verzeichnen haben, sondern müßte viel eher multinationale Konzernlandschaften zeigen. Formen informeller Zensur (und damit einhergehend das Problem der Selbstzensur) bilden in den westlichen Gesellschaften die eigentlich zensurrelevante Sphäre.

Der Golfkrieg hat inzwischen gelehrt, daß auch die formelle Zensur in unseren Breiten keine so antiquierte Methode ist, wie es zunächst den Anschein hatte. Die am Krieg beteiligten Länder hatten ein Interesse daran, alle Informationen aus dem Kampfgebiet zu filtern und nur Nachrichten und Bilder zuzulassen, die ins eigene militärische Konzept paßten. In den USA wird diese Meinungskontrolle gern mit der simplifizierenden Behauptung legitimiert, der Vietnamkrieg sei damals an den Fernsehschirmen verspielt worden, weil die amerikanische Bevölkerung vor den Bildern des Grauens ihren Durchhaltewillen verloren habe. Solches dürfe sich im Golfkrieg nicht wiederholen. Die Wirklichkeit muß sehr schlimm sein, wenn ihrer bloßen Beschreibung eine solche Sprengkraft zugetraut wird.

Zur Zensurtypologie

Eine essentielle Begriffsbestimmung von Zensur, die für mehrere Länder und Epochen gelten soll, kann nur aus einer historischen Phänomenologie der Zensurpraxis abgeleitet werden. Eine solche Phänomenologie würde Einblick in die Kontrollmechanismen und Normstrukturen geben können und Vergleiche der Zensurverhältnisse erlauben.

Eine umfassende historisch-soziologische Analyse der Zensur gibt es bisher nicht. Wolfram Siemann plant "eine systematische, nach Ländern gegliederte Übersicht sämtlicher Publikationsverbote und Preßprozesse, gewissermaßen ein Gesamtverzeichnis verbotenen Schrifttums in Deutschland."⁵ Dieser Tabu-Katalog wäre zweifellos ein willkommenes Forschungsergebnis. Einen anderen Weg hat Reinhard Aulich beschritten⁶. Er hat Überlegungen zu einer funktionalen Differenzierung der literarischen Zensur angestellt. Ziel ist es, die zahlreichen und vielfältigen Zensurphänomene auf typische Strukturen zu reduzieren. An Aulichs Entwurf soll hier angeknüpft werden, weil er methodisch-didaktische Vorteile bietet.

Aulich geht davon aus, daß zwischen der Produktion des Autors und der Rezeption des Lesers eine lange Kette von Handlungssequenzen liegt:

die Niederschrift der Gedanken, Korrigieren, ggf. Kürzen; Selbst- oder Fremdverlag, mit allen Implikationen, einschließlich der marktgängigen Ausgestaltung des Druckwerks; die technischen Abläufe der Vervielfältigung und die organisatorischen des Vertriebs, unter Einschluß absatzfördernder Maßnahmen wie Preisgestaltung, Reklame, Rezensionen; die Entscheidung des Konsumenten, sich das betreffende Produkt zu kaufen, oder aber nur auszuleihen bzw. in einer Bibliothek einzusehen; schließlich die Auseinandersetzung mit der Lektüre auf dem Hintergrund prädisponierter Verwertungsabsichten. Alle hier (keineswegs vollständig) genannten Stationen können zu Einbruchstellen der literarischen Zensur werden, aber sie sind hinsichtlich des sie umgebenden Interaktionsfeldes nicht gleichwertig. Es macht einen großen Unterschied, ob man ein Werk bereits im Entstehen zensuriert, und damit die Kontrolle einer *Wirkungsabsicht* intendiert, ob man mittels behördlicher Aufsicht über Druckereien und Buchhandel die *Wirkungsmöglichkeiten* überwacht, oder ob man ein bereits in Umlauf gebrachtes, drucktechnisch fixiertes Gedankengut lediglich einer nachträglichen Prüfung unterzieht und das *Wirkungsausmaß* taxiert.⁴⁷

Demgemäß unterscheidet Aulich drei grundlegende Funktionen literarischer Zensur:

1. Zensur als Kontrolle der Genese literarischer Produktion. Hier erstrecken sich die Sanktionen auf den Autor und auf die Auslöschung seines Geistesprodukts.

2. Zensur als Kontrolle der literarischen Distribution. Hier richtet sich Zensur an die Multiplikatoren und zielt auf eine Isolation des betreffenden Gedankenguts.
3. Zensur als Kontrolle der literarischen Diffusion. Sie wendet sich an die Rezipienten in der Absicht, dem bereits zirkulierenden Gedankengut die Glaubwürdigkeit zu entziehen und seine weitere Verbreitung zu stoppen.

Die Kategorien Aulichs erlauben, die unendliche Vielzahl disparater Zensurakte auf einige exemplarische Fälle zurückzuführen⁸. Im folgenden wird der Text des Einführungsteils der Ausstellung wiedergegeben. Dabei handelt es sich eher um einen Problemauflaß als um eine Typologie im strengen Sinne. Leitfrage ist: Mit welchen Instrumenten wurde immer wieder versucht, die Kommunikation zu beschränken und die Literatur um ihre öffentliche Wirkung zu bringen?

Die Instrumente der Zensur

1. Zensur zielt auf die Entstehung von Texten

Hinrichtung des Autors

Zu den Extremmaßnahmen, um die Entstehung literarischer Produktion zu verhindern, gehört die physische Vernichtung des Autors. Dies ist kein Mittel aus längst vergangenen, finsternen Zeiten. Todesurteile gegen Schriftsteller gibt es auch in unseren Tagen.

William Tyndale wird 1536 auf Schloß Vilvorde/Belgien auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Er hatte Teile des Neuen Testaments erstmals auf Englisch herausgebracht (1525/26). Tyndale gilt als "Vater der gedruckten englischen Bibel". Verfolgt wurde er auch wegen seiner Kritik an der katholischen Kirche und an der Ehescheidung Heinrichs VIII.

Literaturhinweis: Charles H. Williams: William Tyndale, London 1969.



Schriftsteller zum Schweigen zu bringen, kann auch ohne förmlichen Zensurakt oder juristisch legitimierte Verfahren gelingen. Man kann sie mit Polizeimaßnahmen persönlich verfolgen und auch so am Schreiben der Wahrheit hindern.

Als überzeugter Pazifist wird der Redakteur der Zeitschrift "Die Weltbühne", Carl von Ossietzky, nach dem Reichstagsbrand 1933 verhaftet und später ins KZ eingeliefert. In seiner Gefangenschaft wird ihm der Friedensnobelpreis für das Jahr 1935 zuerkannt. Ossietzky stirbt 1938 an den Folgen der Haft.

Literaturhinweis: Elke Suhr: Carl von Ossietzky. Eine Biographie, Köln 1988.



In diesem Fall werden nicht bestimmte existierende Werke, sondern noch ganz und gar ungeschriebene Texte verboten. Immerhin bezieht sich das Schreibverbot anders als das Berufsverbot thematisch auf ein bestimmtes Gebiet und erlaubt gewisse Ausweichstrategien.

Der Brief der Freundin Lessings gibt Einblick in einen entscheidenden Moment der Auseinandersetzung im "Fragmentenstreit". Herzog Karl von Braunschweig hat seinem Bibliothekar die Zensurfreiheit entzogen und das von Lessing teilweise veröffentlichte Manuskript des Reimarus eingefordert. Kurz darauf verbietet er Lessing außerdem, in Religionsachen überhaupt noch etwas ohne vorherige Genehmigung drucken zu lassen. Daraufhin probiert Lessing listig aus, "ob man mich auf meiner alten Kanzel, auf dem Theater, wenigstens noch ungestört will predigen lassen". Er beginnt mit der Abfassung von *Nathan der Weise*.

Literaturhinweis: John Stickler: Lessing and aura of censorship, in: Lessing yearbook 19 (1987), S. 95 - 113.

Hamburg, den 29. Jul. 1778.

So gleichgültig und ekelhaft mir die mehrsten Gerüchte zu sein pflegen, so unruhig macht mich eine seit gestern sich hier verbreitende Sage, daß Sie Wolfenbüttel verlassen. Und warum verlassen? Ich kann den Gedanken nicht denken ohne ein Gefühl, gleich Todtschlag vorrückend, damit zu verbinden.

Lieber Herr Lessing, wenn es wahr ist, daß Ihre Anti-Goetzen verboten, Ihre Fragmente confiscirt sind, wenn Alles wahr ist, o, so gönnen Sie doch der Dummheit nicht auch den Sieg, daß Sie fliehen. Confiscationen sind von je her stillschweigende Zeugnisse für die Wahrheit gewesen, und je mehr sie gewalthätig unterdrückt wird, je mehr gewinnt sie Anhänger; aber das Reich der Lügen wächst nur in der Abwesenheit des ehrlichen Mannes.

Um Alles daher, was Ihnen lieb ist, nein, um Ihres ärgsten Feindes willen verlassen Sie Wolfenbüttel nicht.

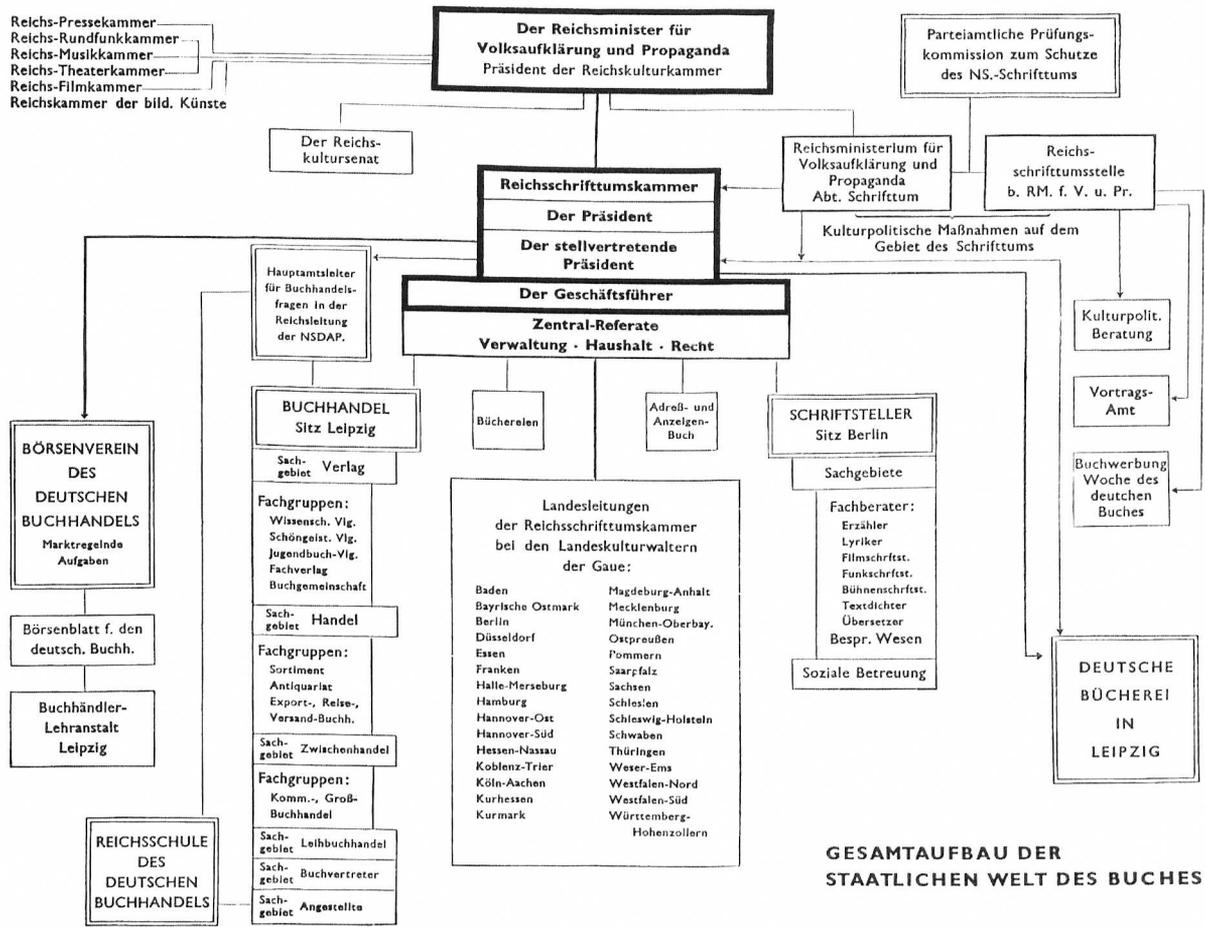
Vielleicht haben Sie nie daran gedacht, vielleicht ist es Unfinn, mir einzubilden, daß meine Bitten etwas über die Entschließungen eines Mannes vermögen sollten; aber wie dem auch sei, so hab' ich es meiner Unruhe nicht versagen können, mich ohne Jemandes Wissen an Sie selbst zu wenden, und wenigstens vergeben Sie den Versuch Ihrer Freundin
Elis. Reimarus.

Nicht bloß um meiner Bitte ein größeres Gewicht zu geben, sondern der Wahrheit zu Gefallen muß ich Ihnen sagen, daß viele Ihrer hiesigen Freunde, durch jenes Gerücht beunruhigt, einerlei mit mir wünschen. Wenn doch diese Sie einmal hier sehen könnten!

Die Nationalsozialisten sind die Erfinder einer besonderen Form von Zensur, die effektiver ist als jede Einzelfallzensur: Nur wer Mitglied der Reichsschrifttumskammer ist, hat Zugang zum literarischen Markt und darf publizieren. Dies bedeutet für viele Autoren faktisch ein Berufsverbot.

Statt sich mit der Vorzensur von Tausenden von Manuskripten aufzuhalten, überprüfen die Nationalsozialisten Autoren, Verleger und Buchhändler auf ihre "erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung", in die Reichsschrifttumskammer aufgenommen zu werden. Aus diesem Zwangsverband werden etwa ab 1935 die jüdischen Mitglieder ausgeschlossen. Die unerwünschte literarische Produktion kann so im Keim erstickt werden.

Literaturhinweis: Volker Dahn: Nationalsozialistische Schrifttumspolitik nach dem 10. Mai 1933, in: 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Hrsg. von Ulrich Walberer, Frankfurt a. M. 1983, S. 36 - 83.



Nachweisen läßt sich Selbstzensur da am wenigsten, wo sie am tiefsten greift: im Kopf des Autors, bei der Konzeption des Werks. "Gedankenkindermord" nennt Heinrich Heine diesen schwer faßbaren Vorgang. Gemeint ist der Fall, daß der Autor sein Werk korrigiert oder unterdrückt, weil er Sanktionen wegen eines Normenverstoßes mit Sicherheit erwartet.

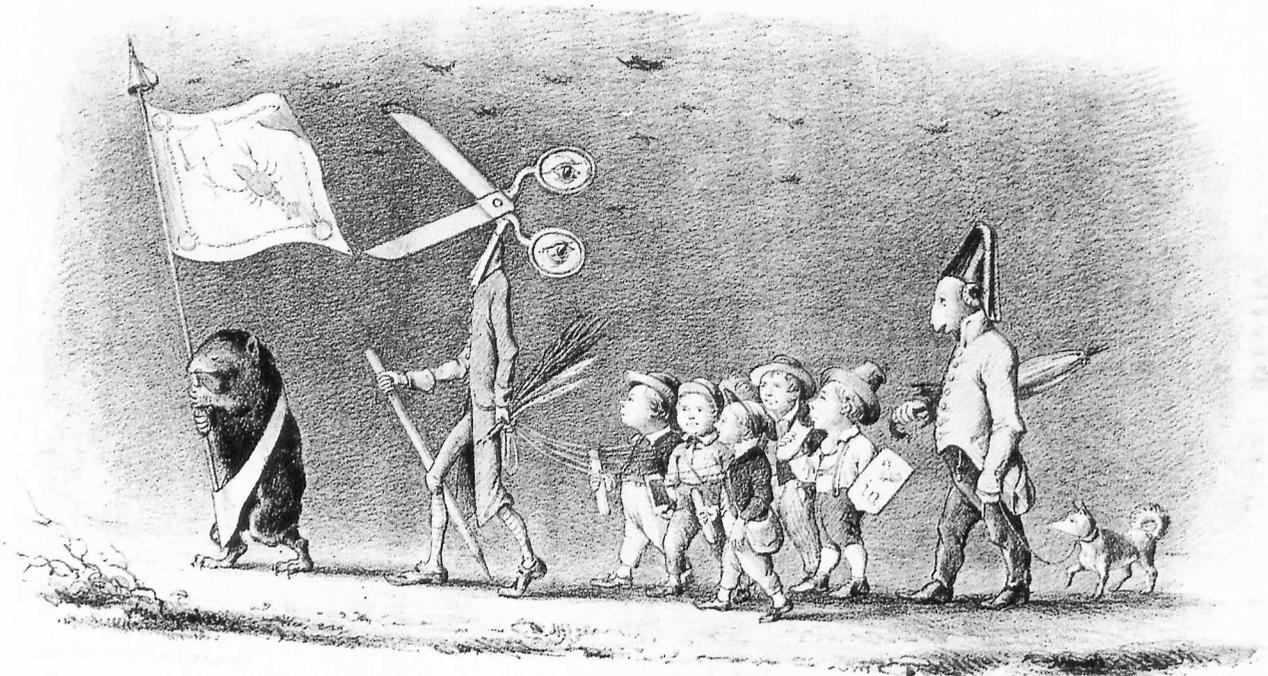
Fichtes *Reden an die deutsche Nation* werden im Winter 1807/08 in Berlin gehalten und erscheinen 1808 erstmals im Druck. Damit sie die Zensur passieren, glättet Fichte für die Druckfassung verschiedene Stellen. So spricht er nicht mehr von "Frankreich", sondern allgemein vom "Ausland", nicht mehr von der "Schwäche der Regierung" – gemeint ist die preußische –, sondern von "Regierungen" im Plural usw.

Literaturhinweis: Max Lehmann: Fichtes Reden an die deutsche Nation vor der preußischen Zensur, in: Preußische Jahrbücher 82 (1895), S. 501 - 515.

Unliebsame Texte können auch dadurch unterdrückt werden, daß nur besonders zuverlässigen und geprüften Autoren die Erlaubnis zum Schreiben und Publizieren erteilt wird. Eine Auslese der Berichterstatter erleben wir im Golfkrieg, in dem auch mit Informationen Krieg geführt wird.

Die amerikanische Militärzensur im Golfkrieg stützt sich wesentlich auf das Mittel der Auslese: Nur ausgewählte Journalisten, hauptsächlich Amerikaner, werden zur unmittelbaren Berichterstattung aus dem Kriegsgebiet zugelassen. Deren Berichte werden überprüft und nach Genehmigung durch die Militärs über einen "Pool" allen anderen Reportern zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise sollen nachteilige Informationen über das Kriegsgeschehen ausgeschlossen werden. Die Gegenseite arbeitet mit noch größeren Mitteln der Zensur.

Die „gute Presse“.



Süsse heilige Censur,
Lass uns gehn auf deiner Spur;
Leite uns an deiner Hand
Kindern gleich, am Gängelband!

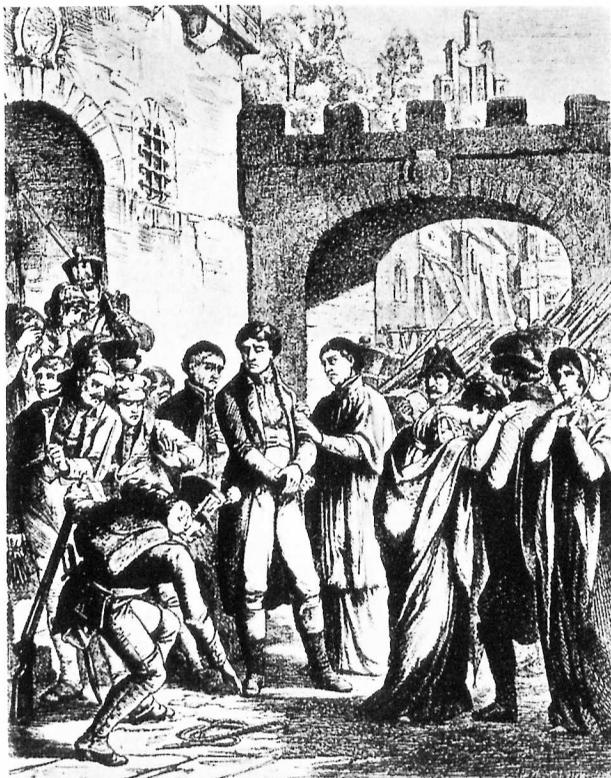
2. Zensur behindert die Verbreitung von Texten

Verfolgung von Verlegern, Druckern, Buchhändlern

Die Vermittler des Buches werden zur Rechenschaft gezogen, wenn der Autor eines verpönten Werks für die Behörden nicht greifbar ist. Die einfachste Handhabe bietet das Gewerberecht. Der Konzessionszwang im deutschen Buchhandel besteht bis 1869 bzw. 1872. Nur wer die polizeiliche Zulassung erlangt (und behalten) hat, darf Bücher drucken und verbreiten.

Johann Philipp Palm, Buchhändler in Nürnberg, wird 1806 von einem französischen Militärgericht in Braunau/Inn zum Tode verurteilt und erschossen. Er hatte die Broschüre *Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung* (1806), eine anonyme Kampfschrift gegen die französische Besatzungsmacht, verlegt und sich geweigert, den Namen des Verfassers preiszugeben. Palm galt im 19. Jahrhundert als Märtyrer des erwachenden deutschen Nationalgedankens.

Literaturhinweis: Martin Riegel: Der Buchhändler Johann Philipp Palm. Ein Lebensbild. Mit einem vollständigen Abdruck der Schrift "Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", Hamburg 1938.

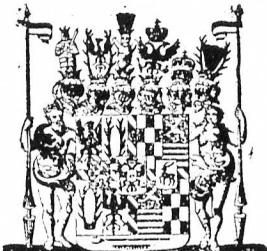


Behinderung des Vertriebs

Für Zensurbehörden wird es immer schwierig sein, ihren Argwohn gegen eine bestimmte Schriftstellergruppe in eine präzise juristische Form zu kleiden. Der Bundesbeschluß gegen das Junge Deutschland vom 10. Dezember 1835 ist einer der spektakulärsten Eingriffe des Staates in die Literatur. Wesentlich ist der Effekt einer Einschüchterung des Buchhandels.

Anlaß für das Verbot ist das Erscheinen des angeblich frivolen Romans *Wally, die Zweiflerin* von Karl Gutzkow. Es bleibt unklar, wer außer den namentlich genannten Personen zum "Jungen Deutschland" gehört, ob bereits erschienene oder in Zukunft zu veröffentlichende Schriften verboten sein sollten etc.

Literaturhinweis: Walter Hömberg: Zeitgeist und Ideenschmuggel. Zur Kommunikationsstrategie des Jungen Deutschland, Stuttgart 1975.

Fürstlich  Schwarzb.

Regierungs- und Intelligenz-Blatt.

N^o 1. Sondershausen, den 3. Januar. 1836.

B e s c h l u ß .

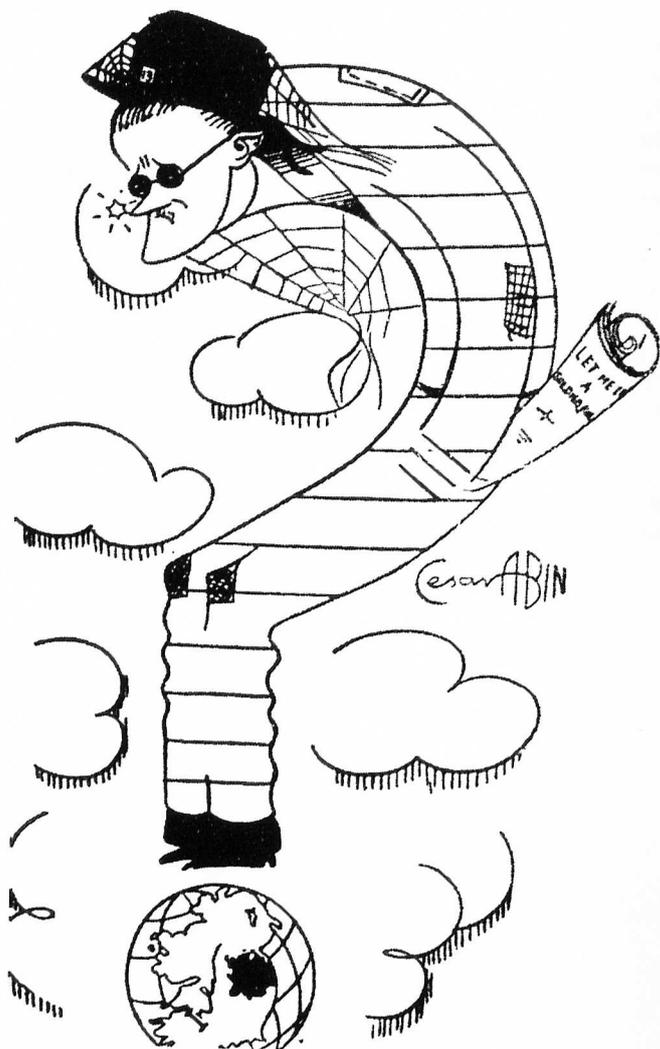
Nachdem sich in Deutschland in neuerer Zeit, und zuletzt unter der Benennung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“, eine literarische Schule gebildet hat, deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in belletristischen, für alle Classen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden socialen Verhältnisse herabwürdigend und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerören: so hat die deutsche Bundesversammlung — in Erwägung, daß es dringend notwendig sei, diesen verderblichen, die Grundpfeiler aller gesellschaftlichen Ordnung untergrabenden Bestrebungen durch Zusammenwirken aller Bundesregierungen sofort Einhalt zu thun, und unbeschadet weiterer vom Bunde oder von den einzelnen Regierungen zur Erreichung des Zweckes nach Umständen zu ergreifenden Maßregeln — sich zu nachstehenden Bestimmungen vereinigt:

- 1) Sämmtliche deutsche Regierungen übernehmen die Verpflichtung, gegen die Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter der Schriften aus der unter der Bezeichnung „das junge Deutschland“ oder „die junge Literatur“ bekannten literarischen Schule, zu welcher namentlich Heine, Heine, Carl Gutzkow, Heine, Lande, Ludolph Wienberg und Theodor Mundt gehören, die Straf- und Polizei-Gesetze ihres Landes, so wie die gegen den Mißbrauch der Presse bestehenden Vorschriften, nach ihrer vollen Strenge in Anwendung zu bringen, auch die Verbreitung dieser Schriften, sei es durch den Buchhandel,

Zollbestimmungen, die die Einfuhr staatsfeindlichen Materials verbieten, dienen immer wieder als Hebel, um unliebsame Literatur aus einem Land herauszuhalten. Besondere Aufmerksamkeit widmen die Zollbehörden der vermeintlich obszönen Literatur.

Die 1922 in Paris erschienene Buchausgabe des Romans *Ulysses* von James Joyce steht seit den ersten Vorabdrucken im Mittelpunkt leidenschaftlicher Auseinandersetzungen und gilt in vielen Ländern als obszönes Werk. Bereits im Januar 1923 wird die gesamte 3. Auflage (500 Exemplare) von der englischen Zollbehörde in Folkestone verbrannt. Beschlagnahmungen gibt es auch in Irland, Kanada, USA. Literaturfreunde versuchen, das Buch illegal einzuschmuggeln.

Literaturhinweis: Jane Lidderdale und Mary Nicholson: *Liebe Miss Weaver. Ein Leben für Joyce*, Frankfurt a. M. 1974.



Listen verbotener Literatur entwickeln die Behörden immer dann, wenn Autoren und Verleger ihrem unmittelbaren Einflußbereich entzogen sind. Die Reihe der Sperrverzeichnisse reicht vom römischen Index bis zum *Gesamtverzeichnis der von der Bundesprüfstelle indizierten Bücher, Taschenbücher, Broschüren, Comics und Flugblätter* (17. Auflage vom 31. Mai 1989).

Der Index der römisch-katholischen Kirche ist das wichtigste Beispiel einer Liste verbotener Bücher. Die Lektüre der aufgeführten Titel galt als Todsünde und wurde mit Exkommunikation bestraft. Der Index wird erstmals 1559 von Papst Paul IV. aufgestellt und erscheint in immer wieder erweiterten und aktualisierten Fassungen. Im Jahr 1966 wird seine Verbindlichkeit aufgehoben.

Literaturhinweis: Herman H. Schwedt: Der römische Index der verbotenen Bücher. In: *Historisches Jahrbuch*, 107 (1987), S. 296 - 314.



Ausschluß von Lesern

Für bestimmte Leserschichten gelten Bücherverbote strikter als für andere. Die Kirche kennt z. B. die Möglichkeit der Dispenserteilung vom Lektüerverbot für Zwecke des ernstesten Studiums. Im Österreich des 18. und 19. Jahrhunderts können Standespersonen bestimmte Bücher, die auf dem Wiener Index stehen, dennoch erhalten, und zwar "erga schedam", gegen eine polizeiliche Erlaubnisbescheinigung. Die Rassenpolitik der Nationalsozialisten erstreckt sich sogar auf die Leserschaft von Zeitungen.

Die Schikanierung jüdischer Leser geht so weit, daß sie 1942 vom Reichspostminister auch als Bezieher deutscher Zeitungen und Zeitschriften ausgeschlossen werden. Damit ist es ihnen unmöglich gemacht, irgendein Periodikum außer dem *Jüdischen Nachrichtenblatt*, für das eine Ausnahme galt, zu abonnieren.

Literaturhinweis: Günter Kieslich: 'Kriegswichtige Bestimmungen' für Zeitungsverlage. Quellen zur Vertriebs- und Anzeigenpolitik der deutschen Presse 1939 - 1944, in: Publizistik 3 (1958), S. 229 - 243.

17.2.42

Zeitungsbezug durch Juden

Juden sind von der Belieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern durch die Post, durch Verlage oder Straßenhändler ausgeschlossen; nur in besonderen Fällen kann eine Genehmigung erteilt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland läßt Artikel 5, Absatz 2 des Grundgesetzes eine Einschränkung der Pressefreiheit zugunsten des Jugendschutzes zu. So bestimmt ein Gesetz aus dem Jahre 1953, daß Schriften, "die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden", in einer regelmäßig erscheinenden Liste der Bonner Bundesprüfstelle angezeigt werden müssen. Sie unterliegen einschneidenden Vertriebsbeschränkungen. "Offensichtlich schwer jugendgefährdende Schriften" dürfen auch ohne Aufnahme in die Liste nicht verbreitet werden. Diese Kategorie Literatur wird durch den Staatsanwalt verfolgt.

Zu den jugendgefährdenden Schriften, die von der Bundesprüfstelle indiziert werden, gehört auch diese Ausgabe der Jugendzeitschrift. Sie soll "normativ für Schulversagen, Schulflucht, Desintegration der Sexualität in die gesamt menschliche Persönlichkeit und für Flucht in Drogen und Alkoholgenuß" gewirkt haben.

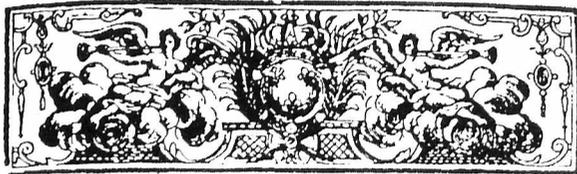
Literaturhinweis: Rudolf Stefen: Jugendzeitschriften und Jugendmedienschutz, in: Gutenberg-Jahrbuch 53 (1978), S. 234 - 240.



Öffentlich-feierliche Schriftenverbrennungen gibt es in der gesamten Zensurgeschichte Europas. Mißliebige Bücher werden häufig durch Henkershand nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren "hingerichtet". Noch das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 kennt diese Strafe. In unserem Jahrhundert werden Bücherverbrennungen seltener durch die Obrigkeit angeordnet als vielmehr "von unten", als Akt politischer Lynchjustiz inszeniert.

François-Marie Arouet Voltaire stößt bereits mit seinen ersten gedruckten Schriften auf Widerstand der Zensurbehörden. 1716 wird er aus Paris verbannt und ein Jahr später in die Bastille geworfen. 1734 werden seine *Lettres Philosophiques sur les Anglais* zur Verbrennung durch den Obersten Scharfrichter verurteilt.

Literaturhinweis: Hermann Rafetseder: Bücherverbrennungen. Die öffentliche Hinrichtung von Schriften im historischen Wandel, Wien usw. 1988 (Kulturstudien Bd. 12).



ARREST DE LA COUR DU PARLEMENT,

QUI ordonne qu'un Livre, intitulé: *Lettres philosophiques*, par M. de V.... à Amsterdam, chez E. Lucas au Livre d'Or. M^DC^CXXXIV, contenant vingt-cinq Lettres sur differents sujets, sera laceré & brûlé par l'Executeur de la Haute-Justice.

EXTRAIT DES REGISTRES DU PARLEMENT.



LE JOUR, les Gens du Roy sont entrez, & Maître Pierre Gilbert de Voifins, Avocat dudit Seigneur Roy, portant la parole, ont dit :

Que le Livre qu'ils apportent à la Cour leur a paru exiger l'animadversion publique, qu'il ne se répand que trop, & qu'on sçait assez combien il est propre à inspirer le libertinage le plus dangereux pour la Religion & pour l'ordre de la Societé civile : Que c'est ce qui les a porté à prendre les Conclusions sur lesquelles ils attendent qu'il plaie à la Cour faire droit.

Eux retirez :

Vû le Livre intitulé: *Lettres Philosophiques par M. de V....*

Werke der Weltliteratur, auch wenn sie verpönt sind, lassen sich nicht totsichweigen. Man kann sie aber in gereinigten Ausgaben herausbringen. Beliebte Opfer solcher editiones castigatae sind neben Shakespeare Boccaccio (*Decamerone*) und Rousseau (*Emile*). Auch durch verstümmelte Übersetzungen läßt sich Zensur ausüben. So erscheint z. B. die 1983 veröffentlichte polnische Übersetzung der *Blechtrommel* von Günter Grass mit bezeichnenden Textlücken.

In England bezeichnet man die Methode, aus Werken der Klassiker alles Anstößige zu entfernen, nach dem Shakespeare-Herausgeber als "to bowdlerize". Anderswo spricht man auch von Ausgaben "ad usum delphini". Ursprünglich sind dies die für den französischen Thronerben, den Dauphin, gereinigten Ausgaben der lateinischen Schriftsteller (gedruckt ab 1671).

Literaturhinweis: Noel Perrin: Dr. Bowdler's legacy. A history of expurgated books in England and America, New York 1969.



WILLIAM SHAKESPEARE

THE
FAMILY SHAKSPEARE,

In Ten Volumes ;

IN WHICH
NOTHING IS ADDED TO THE ORIGINAL TEXT;
YET THOSE WORDS AND EXPRESSIONS
ARE OMITTED WHICH CANNOT WITH PROPRITY
BE READ ALoud IN A FAMILY.

BY
THOMAS BOWDLER, Esq. F.R.S. & S.A.

VOL. I.

CONTAINING
TIMON ;
TWO GENTLEMEN OF VERONA ;
HENRY SIXTHS OF ENGLAND ;
TWELFTH-NIGHT ; OR, WHAT YOU WILL.

LONDON :

PRINTED BY LONGMAN, HURST, REES, ORME, AND BROWN,
PATERNOSTER-ROW,
1818.

Bücher mit geschwärzten Passagen entstehen meist auf Druck von außen mitten im Herstellungsprozeß. In der Bundesrepublik Deutschland sind es vor allem Gerichtsverfahren wegen Beleidigung von Personen oder wegen Kreditgefährdung von Unternehmen, die Anlaß zu Schwärzungen geben. Zensur kann vorliegen, wenn die wirtschaftliche Macht der Prozeßgegner in einem ungleichen Verhältnis zueinander steht.

Das Buch von F. C. Delius, eine "Dokumentarsatire" über die Firma Siemens (1972), muß an mehreren Stellen eingeschwärzt werden. Der Konzern hatte den Wagenbach- bzw. Rotbuch-Verlag bei einem Streitwert von 200.000 DM auf Schadensersatz und Unterlassung angeblich unwahrer Behauptungen verklagt. Der Streit endet 1975 mit einem Vergleich.

Literaturhinweis: Zensur in der BRD. Fakten und Analysen. Hrsg. von Michael Kienzle und Dirk Mende, München 1980.

Aber auch hier muß vor Illusionen gewarnt werden: Trotz der ermunternden Entwicklung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, daß wir in Osteuropa produzieren können und daß unsere Geschäfte mit diesen nunmehr einer anderen Wirtschaftsform verhafteten Ländern wieder das prozentuale Volumen früherer vorkommunistischer Zeiten erreichen.

Wir und Nordamerika

Trotz anhaltender Schwierigkeiten europäischer Firmen, in den USA Fuß zu fassen, konnten wir Produktion und Absatz auf diesem Markt von Jahr zu Jahr verbessern. Die bilaterale Partnerschaft zur wichtigsten Großmacht der Welt erfordert auch von uns ein verstärktes Engagement. Über die Siemens Corporation, New York, laufen kontinuierliche Lieferungen unserer Spezialitäten (Elektronenmikroskope, Bauelemente und elektromedizinische Geräte), für die wir in den USA die höchsten Preise nehmen können. Mit Westinghouse ■■■■■ wir seit vielen Jahren auf dem Gebiet elektrotechnischer Ausrüstungen für ■■■■■ und ■■■■■ zusammen. Durch fast 200 lukrative Lizenzverträge mit den verschiedensten Unternehmen sind wir der amerikanischen Wirtschaft eng verbunden. Seit zwei Jahren haben wir eine feste Zusammenarbeit mit Allis-Chalmers vereinbart, dem führenden US-Hersteller von Wasserkraftturbinen, und über die Kraftwerk-Union mit ihm eine gemeinsame Tochter gegründet. Auch auf dem größten Musikmarkt der Welt steuern wir nicht weniger als vier Schallplattenfirmen. Am Raumfahrtgeschäft sind wir durch unseren Elektroluminiszenz-Leuchtstoff beteiligt.

Als steuergünstiges Land haben wir Kanada zum Sitz unserer Siemens-Overseas Ltd., Pointe Claire, gemacht. Von hier aus helfen wir bei der Finanzierung unserer 25 Gesellschaften in Amerika, Afrika und Australien und projektieren neue Investitionen. Aber auch unsere Produkte sind in der kanadischen Wirtschaft äußerst begehrt.

Wir und Südamerika

Besonders stolz sind auf unsere Erfolge in Süd- und Mittelamerika. Seit dem Krieg haben wir hier über eine viertel Milliarde DM angelegt. Wir werden bis 1974 weitere 200 Mio DM investieren und unsere Beschäftigtenzahl (1970: 10 000) auf 17 500 erhöhen. In allen Ländern dieses reichen Halbkontinents unterhalten wir Fabriken oder Werkstattfertigungen, außer in Cuba und Haiti. Die antinordamerikanischen Stimmungen mancher Südamerikaner erleichtern in zunehmendem Maß die Konkurrenzbedingungen und die Beherrschung der Märkte.

Unsere vier Produktionsstätten in Argentinien konnten dank anhaltender staatlicher Großaufträge besonders in den Bereichen Nachrichtentechnik und Energietechnik zügig ausgebaut werden. Das öffentliche Telefonnetz Argentiniens besteht zu 40 - 50 % aus Siemens-Anlagen. Bei den Wasserkraftwerken haben wir die Hälfte der installierten Leistung beigesteuert. Unser Projekt mit dem höchsten Prestigewert jedoch ist das Atomkraftwerk Atucha. Gegen härteste Kon-

Seit dem Aufkommen der kommerziellen Leihbibliotheken im 18. Jahrhundert erfreuen sich öffentliche Büchersammlungen einer besonders gründlichen Aufmerksamkeit der Behörden. Je allgemeiner der Benutzerkreis, desto strenger die Kontrollen. So durften im Vormärz z.B. Druckwerke, die die strenge Zensur passiert hatten, noch lange nicht automatisch in Leihbibliotheken geführt werden. Bei politischen Umbrüchen erleben die Bibliotheken immer wieder umfassende Säuberungen mit Hilfe von amtlichen Aussonderungslisten.

In Burgdorf bei Hannover kommt es 1984 zu einer Auseinandersetzung um die Anschaffungspolitik der Stadtbücherei. Die Stadtverwaltung läßt gegen den Willen des Büchereileiters mehr als ein Dutzend Werke aus dem Bestand aussortieren, die sie für pornographisch hält. Dem Bibliotheksleiter wird fristlos gekündigt.

Literaturhinweis: Eine Zensur findet nicht statt oder: Was unsere Bürger lesen dürfen. Eine Dokumentation zum Fall Mieslinger/Bindseil. Hrsg. von Rainer Strzolka, Bettina M. Hoppmann, Hannover 1984. (DFW-Schriften zur Bibliothekspolitik Bd. 1).

Skandal um Stadtbücherei
Anerkennung von Schönen verleiht - Kündigung angeht

Wie man endlich ein gehorsamer, treuer Bibliothekar wird

Burgdorfs Stadtdirektor Bindseil hat seinen Daumen drauf:
Ein unliebsamer Büchereileiter ist kaltgestellt / Von Eckart Spoo (Hannover)

„Jugendgefährdende Schriften“ beschlagnahmt:
Stadtdirektor verbannte
Buch über Bikini-Atoll
als Porno aus Bibliothek

Morgen Sondersitzung des Verwaltungsausschusses
Schwerwiegende Vorwürfe
gegen Büchereileiter

Erotik-Literatur in der Bücherei
Bibliothekar soll jetzt fristlos entlassen werden

Ex-Bürgermeister Günter Schröder:
„CDU macht Burgdorf
überall lächerlich“

500 Besucher kamen zum Hearing zur Bücherei-Affäre in den Stadtsaal.

„Burgdorf ist nur die Spitze eines Eisberges“

Pornobücher ausgeliehen?
Burgdorfer Stadtdirektor will Büchereileiter entlassen

Schweinkram
Im norddeutschen Seebäderort Burgdorf wachte die Stadtbücherei Herr Bindseil die „Wende“ auch in der Stadtbücherei beaufsichtigen. Er ließ viele die nun halbes Hundert Bücher ausleihen, die er auf seine Fährten für pornographisch hielt. Was gefällige Bücher sind, die überall „Schweinkram“ (Böfend) waren, bringt sich an ein auch ein Buch mit dem Titel „Bikini“ eingetragenen. Das Buch, welches nicht mehr mit dem pornographischen Inhalt, sondern nur mit der Folge der Abwehr von Atomstrahlen mit dem Titel „Wald“ Bindseil, vorerst beschlagnahmt. Er hat sich in Burgdorf dem „Schweinkram“ ausgeliehen hat, um eine Dreizehntausend, und wird dem Leiter der Bücherei, Meisinger, heute geantwortet werden, auch nach ein „Schweinkram“ ist entstanden. Das Buch ist ein „Zeremonie“, welches immer immer. Mit diesem Spruch empfanden wohl Bindseil dem „Bücherei“ von ein „Bücherei“ von Burgdorf veranlassen zu haben. Verkauft Bindseil die nicht Unruhe und Wirkung Gewinne bei Burgdorf der Stadtdirektor. Er ist sich vorerst lassen - nach Schicksal.

1984, Die Zeit vom 1.11.1984

Saubere Bücher für Burgdorfs Bürger
Wie dieser Tage in Niedersachsen ein Stadtdirektor gegen „Schweinkram“ vorgeht

Stadtdirektor ließ Bücher und Ausleihkarten überprüfen

Büchereileiter Mieslinger soll
wegen der Verbreitung von
Pornographie gekündigt werden

Burgdorf: Ein Bibliothekar soll gehen. Pornos in der Stadtbücherei?
Die Jagd auf Barbara oder
Datenschnüffelei mit Büchern

OTV-Vertrauensleute sind über Kündigung Mieslingers empört

„Fortsetzung ungerechtfertigter
Angriffe auf den Bibliothekar“

In einem Schreiben an den SPD-Unterbezirksvorsitzenden

Bürgermeister verteidigt die
fristlose Kündigung Mieslingers

OTV-Vertrauensleute sind über Kündigung Mieslingers empört

„Fortsetzung ungerechtfertigter
Angriffe auf den Bibliothekar“